

Leistungsbeschreibung

KomMITT Biz

Internet

1. Leistungsumfang

Die KomMITT-Ratingen GmbH (im Folgenden: KomMITT) ermöglicht dem Kunden den Zugang zum Internet über den Zugangsknoten (Point of Presence) in Form einer funktionstüchtigen Schnittstelle (Gateway) und die Übermittlung von Daten in IP-Paketen. Der Zugang wird über das Glasfasernetz von der KomMITT realisiert und erfolgt mittels einer statischen, öffentlichen IP-Adresse, die an den Kunden vergeben wird. Die KomMITT richtet für die Internetprodukte einen dauerhaft bereitstehenden Internetzugang ein, wobei sich die KomMITT aus technischen Gründen vorbehält, die Verbindung innerhalb von 24 Stunden einmal kurzzeitig zu unterbrechen. Der sofortige Aufbau einer neuen Verbindung ist möglich. Die KomMITT bietet ihren Kunden verschiedene Produkte an, die sich durch die Höhe der maximalen Datenraten für den Downstream (d. h. den Datenfluss vom Zugangsknoten der KomMITT zum Kunden) und Upstream (Datenfluss vom Kunden zum Zugangsknoten von der KomMITT) unterscheiden. Die Produkte sind asynchron, d. h., dass die Downloadgeschwindigkeit nicht gleich der Uploadgeschwindigkeit ist. Die tatsächlich beim Kunden erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit kann abweichen. Bei den Angaben zu Up- und Downloadgeschwindigkeiten handelt es sich um Maximalwerte (bis zu X Mbit/s). Einflussfaktoren auf die tatsächlich erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit sind u. a. die Leistungsfähigkeit des Kunden-Endgeräts/-PCs und dessen Einstellungen, die Leistungsfähigkeit der Gegenstelle und die verfügbare Bandbreite bei der Übertragung durch das Internet außerhalb der Leitungen von der KomMITT.

2. Standardleistung

(1) Der Glasfaseranschluss wird in Form eines APL (Abschlusspunkt Linientechnik) im Hausanschlussraum des Kunden zur Verfügung gestellt. Die Inhausverkabelung zwischen dem APL und dem Technikstandort in den Räumlichkeiten des Kunden ist nicht Bestandteil dieses Angebotes und wird durch den Kunden separat beauftragt. Die KomMITT überlässt dem Kunden ein zentrales Endgerät-Modem (CPE/Router), welches die Anschlussmöglichkeit für die Internetnutzung über mindestens eine Fast-Ethernet-Schnittstelle (auch als LAN- oder Netzwerkanschluss bezeichnet) bietet. Der Kunde hat für Vorhandensein, Funktion und entsprechende Konfiguration der notwendigen Anschlusseinrichtungen an Kundengeräten bzw. Kunden-Netzwerk (wie Ethernet-Anschluss, ggf. Ethernet-Switch oder -Hub) zu sorgen.

(2) Die im Leistungsumfang beschriebenen Produkte beinhalten pauschal alle Datenübertragungen, die über das Glasfasernetz von der KomMITT ablaufen. Es findet keine Berechnung nach Volumen oder Zeit statt. Die maximale Übertragungsgeschwindigkeit/Bandbreite wird durch den gewählten Tarif definiert. Die monatlichen pauschalen Entgelte und spezifischen Einschränkungen können der Preisliste entnommen werden.

(3) Nimmt der Kunde die von KomMITT angebotene Internet-Flatrate in Anspruch, ist er mit Rücksicht auf alle anderen Teilnehmer der KomMITT-Infrastruktur verpflichtet, diese maßvoll im geschäftlichen Umfang (Fair Usage) und ausschließlich für seinen direkten geschäftlichen Gebrauch zu nutzen. Ein Weiterverkauf oder eine Überlassung der Dienste oder Teile davon an Dritte ist nicht gestattet.

(4) Der Kunde erhält eine statische IP-Adresse. Ein Erwerb weiterer IP-Adressen ist für dieses Produkt nicht möglich.

(5) KomMITT beseitigt unverzüglich Störungen Ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Die Leistungsmerkmale dazu sind im separaten Dokument „KomMITT Technischer Service KomMITT Biz-Produkte“ aufgeführt.

Telefon

1. Telefonanschluss

Der Kunde erhält von der KomMITT zwei Sprachkanäle und eine Rufnummer. Es besteht die kostenpflichtige Option auf bis zu maximal zehn Rufnummern. Wenn das KomMITT Biz Produkt mit einem KomMITT Call Produkt (IP-Sprachübertragungen und IP-Sprachvermittlungen für die Anschaltung von TK-Anlagen) kombiniert wird, entfällt die integrierte Telefonieoption des jeweiligen KomMITT Biz Produkts.

Neu zugeteilte Rufnummern erhält der Kunde aus dem Rufnummernkontingent, welches die Bundesnetzagentur der KomMITT oder ihrem Vorleistungspartner zugewiesen hat. Abweichend hat der Kunde die Möglichkeit, die Portierung seiner Rufnummer, die ihm von einem anderen Anbieter zugeteilt wurde, mit der KomMITT zu vereinbaren, sofern diese übertragbar ist.

2. Verbindungen

Die Telefonverbindung dient der Vermittlung von Sprache und Fax. Die Telefonverbindungen sind Wählverbindungen und beinhalten die Realisierung von Sprachverbindungswünschen zu und von Telefon-Endteilnehmern in nationale sowie internationale Telefon-Festnetze und Mobilfunknetze. Aufgrund technischer Gegebenheiten anderer Netzbetreiber und der vom Verbindungsziel-Teilnehmer eingesetzten Endeinrichtung kann es im Einzelfall für den Kunden zu Einschränkungen im dargestellten Leistungsumfang kommen.

Verbindungen zu Sonderrufnummern, Auslandsverbindungen und Verbindungen zu Mobilfunkrufnummern werden hergestellt, soweit dies mit internationalen Vertragspartnern und anderen Telefongesellschaften vereinbart wurde. Hierfür entstehen weitere Kosten. Diese können den Preislisten entnommen werden. Verbindungen zu anderen Verbindungs-Endteilnehmern, die mit einer Verbindungsnetzbetreiberkennzahl eingeleitet werden (Call-by-Call, Preselection), können nicht hergestellt werden.

Die Verfügbarkeit von Leistungsmerkmalen kann durch das Zusammenwirken unterschiedlicher Netzbetreiber bei Netzübergängen eingeschränkt sein. Im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten werden Verbindungen mit einer mittleren Durchlasswahrscheinlichkeit von mindestens 97 Prozent hergestellt.

Die mittlere Durchlasswahrscheinlichkeit ist die für einen Bewertungszeitraum von zwölf Monaten ermittelte tatsächliche Verfügbarkeitszeit des Anschlusses in Stunden in Relation zur Gesamtzahl der theoretisch möglichen Anschlussstunden. Ein Anschluss gilt als verfügbar, wenn der Kunde Verbindungen aufbauen und entgegennehmen kann. Wartungs-, Installations- und Umbauzeiten sind von der Anschlussverfügbarkeit ausgenommen.

Eine Rückverfolgung des Notrufs (110, 112) kann nur gewährleistet werden, wenn der Telefonanschluss an dem vertraglich vereinbarten Standort benutzt wird. Werden die Zugangsdaten außerhalb des vertraglich fixierten Standorts benutzt, kann dies nicht gewährleistet werden. Eine uneingeschränkte Notruffunktion ist nur verfügbar, wenn die Stromversorgung nicht unterbrochen ist und die von der KomMITT überlassenen Geräte ordnungsgemäß installiert und eingerichtet sind.

Das Senden und Empfangen von Faxen über den Anschluss unterliegt technischen Einschränkungen, die von verschiedenen Umständen abhängig sind, z. B. von den eingesetzten Endgeräten und der zum Zeitpunkt der Sendung verfügbaren Bandbreite und Verbindungsqualität. Andere Faxgeräte als dem G3-Standard entsprechend sind nicht zum Einsatz beim Kunden geeignet.

3. Leistungsmerkmale Telefonanschluss

Der Anschluss der KomMITT bietet dem Kunden für sämtliche Anschlussarten folgende Leistungsmerkmale:

- Rufnummernanzeige: Die Rufnummer des Anrufers wird bei ankommenden Verbindungen angezeigt, wenn diese Funktion nicht vom Anrufer unterdrückt wird (CLIP).
- Übermittlung der eigenen Rufnummer: Die Rufnummer des Anschlusses wird an den Angerufenen übermittelt. Die Anzeige beim Angerufenen ist abhängig von der Ausstattung des Telefons und der Erstellung des Anschlusses (COLP).

- Anrufweiserschaltung: Ankommende Verbindungen können zu einem anderen Anschluss umgeleitet werden. Der Kunde kann an seinem Telefon oder dafür ausgerüstetem Router selbst eingeben, in welchen Fällen und unter welcher Rufnummer er erreichbar sein möchte. Möglich sind die ständige Anrufweiserschaltung (CFU), die Anrufweiserschaltung bei Nichtmelden nach 15 Sekunden (CFNR), die Anrufweiserschaltung bei besetztem Anschluss (CFB) und Rückruf bei besetzt (CCBS). Bei Rückruf bei besetzt wird automatisch eine Verbindung hergestellt, sobald ein zuvor vom Kunden angewählter besetzter KomMITT-Anschluss wieder frei wird. Diese Funktion steht nur innerhalb des KomMITT-Netzes zur Verfügung.
- Anklopfen: Während einer bestehenden Verbindung wird ein weiterer Anruf durch ein akustisches Signal angezeigt, sofern das Endgerät dieses unterstützt (CW).
- Verbindung halten, Makeln: Diese Funktion ermöglicht das Hin- und Herschalten zwischen zwei bestehenden Verbindungen (CH).
- Dreierverbindung, Konferenzschaltung: Bei einer Konferenzschaltung können drei Anschlüsse gleichzeitig miteinander kommunizieren. Die Konferenz bedarf der Unterstützung des Konferenz einleitenden Endgerätes (3PTY).
- Aktives Aufbauen einer weiteren Verbindung während eines gehaltenen Telefonates (Rückfrage).

4. Zusätzliche Leistungen

Die KomMITT erbringt nach Vereinbarung im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten, ggf. gegen gesonderte Vergütung gemäß Preisliste, insbesondere folgende zusätzliche Leistungen:

- Bis zu maximal zehn Rufnummern für einen Zweikanalanschluss
- Feststellung einzelner ankommender Verbindungen (auch im Falle der Rufnummernunterdrückung) bei belästigenden oder bedrohenden Anrufen (Identify, MCID und Sofortfangen) auf schriftlichen Antrag des Kunden, sofern er in einem zu dokumentierenden Verfahren schlüssig vorträgt, dass er Ziel solcher Anrufe zu sein scheint und er die Anrufe nach Datum und Uhrzeit eingrenzt.
- Es sind verschiedene Kontingent-Tarife (Flatrates) optional verfügbar. Diese werden minutengenau, d.h. in sogenannter 60/60 Taktung abgerechnet. Detail zu den verfügbaren Flatrates sind in den entsprechenden gesonderten Leistungsbeschreibungen und/oder Auftragsformularen zu finden.